

# Phasen des Bürgerhaushaltes

## 1. Bewerbungsphase

In der Bewerbungsphase wird der Bürgerhaushalt an die Bürgerinnen und Bürger kommuniziert. Dies erfolgt online über die Homepage und die Sozialen Medien der Stadt Ludwigsfelde sowie über weitere Veröffentlichungen durch die Presse. Außerdem werden verschiedene Printmaterialien, wie Plakate und Flyer, produziert und im Stadtgebiet verteilt.

## 2. Vorschlagsphase

Die Vorschläge können ab dem 1. Mai eingereicht werden. Hierfür wird ein Formular angefertigt, das sowohl online über die Homepage der Stadt Ludwigsfelde, als auch über einen Flyer ausgefüllt werden kann. Die Auslage des Flyers inkl. Formular erfolgt u. a. im Foyer des Rathauses. Das Formular kann postalisch oder direkt über eine Briefbox im Foyer eingereicht werden.

## 3. Dokumentationsphase

Stichtag für die Einreichung der Vorschläge ist der 30. Juni eines jeden Jahres. Alle bis dahin eingereichten Vorschläge werden anschließend von der Stadtverwaltung aufgearbeitet. Vorschläge, die nicht durch die Punkte 5.3 bis 5.5 der „Richtlinie zum Bürgerhaushalt der Stadt Ludwigsfelde“ als ungültig oder nicht realisierbar definiert werden, werden einer weiteren Prüfung unterzogen. Hierfür werden die Vorschläge zusammen mit einem vorbereiteten Formular dem jeweiligen Fachbereich/Sachgebiet zur Prüfung und Bewertung vorgelegt. Die Fachbereiche sollen dabei z. B. eine Stellungnahme sowie eine Kostenschätzung abgeben und die notwendigen Planungsschritte und Zuständigkeiten definieren. Zum Ende der Dokumentationsphase liegt eine Projektliste vor, die der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt wird.

## 4. Legitimationsphase

Die Stadtverordneten erhalten zur Stadtverordnetenversammlung im September eine geprüfte Liste mit allen eingereichten Vorschlägen (sowohl den zugelassenen und bewertbaren, als auch den ungültigen und nicht realisierbaren Vorschlägen) in Form einer Beschlussvorlage. Mit dem Beschluss der Stadtverordneten wird die Vorprüfung der Verwaltung bestätigt (ggf. mit Änderungsanträgen) und die Vorschläge so für die Abstimmung durch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Ludwigsfelde freigegeben.

## 5. Abstimmungsphase

Die durch die Stadtverordnetenversammlung bestätigten Vorschläge stehen zur Abstimmung. Diese erfolgt sowohl im Rahmen einer Präsenzveranstaltung, als auch durch ein Online-

Abstimmungsverfahren. Bei beiden Möglichkeiten haben der/die Einwohner\*in fünf Punkte zur Verfügung, die auf die Vorschläge aufgeteilt werden können. Die Abstimmung erfolgt Anfang Oktober eines jeden Jahres.

Online-Abstimmungsverfahren: Über einen Zeitraum von zwei Wochen ist es möglich, online über die Vorschläge abzustimmen. Die Onlineabstimmung endet mit der Präsenzveranstaltung Anfang Oktober. Zur Abstimmung müssen sich Teilnehmende über die Homepage der Stadt Ludwigsfelde mit der E-Mail-Adresse anmelden. Nach der Bestätigung der E-Mail-Adresse bekommt der/die Teilnehmende einen Link zugesendet, über den er/sie zur Abstimmungsseite gelangt. Insgesamt 5 Stimmpunkte kann jede/r Teilnehmende abgeben. Um auch Kindern die Onlineabstimmung zu ermöglichen, wird es möglich sein, Minderjährige hinzuzufügen.

Präsenzveranstaltung: Die Veranstaltung findet Anfang Oktober im Klubhaus Ludwigsfelde statt. Um sicherzustellen, dass jeder Teilnehmende nur einmal abstimmt, erfolgt eine angemessene Personenkontrolle. Jeder Teilnehmende bekommt zur Abstimmung 5 Stimmen in Form von Münzen. Alle zur Abstimmung zugelassenen Vorschläge werden durch Schautafeln inkl. aller zur Verfügung stehenden Informationen (außer denen zum Vorschlaggeber) ausgestellt. Vor den Schautafeln werden Briefboxen platziert, in die die Münzen geworfen werden können, sodass die Abstimmung anonym und unvoreingenommen erfolgen kann. Am Ende der Veranstaltung findet die öffentliche Auszählung aller Münzen statt. Anschließend werden die analogen Stimmen und die Stimmen der Onlineabstimmung zusammengefügt und eine Prioritätenliste erstellt.

## **6. Umsetzungsphase**

25% des Gesamtbudgets sollen für Vorschläge genutzt werden, die Kindern und Jugendlichen zugutekommen. Um dies zu realisieren, werden die entsprechenden Vorschläge der Prioritätenliste entnommen und gesondert betrachtet. Die Vorschläge werden in der Reihenfolge der auf sie entfallenden Anzahl der Stimmen realisiert, bis 25% des Gesamtbudgets aufgebraucht sind. Kann ein Vorschlag aufgrund der Überschreitung des Budgets nicht realisiert werden, rücken automatisch Vorschläge nach, die noch im Budgetrahmen liegen. Etwaige Restbeträge werden auf die ursprüngliche Prioritätenliste übertragen. Hier wird das gleiche Prinzip angewendet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Einreichungsdatum des Vorschlags über die Platzierung.

## **7. Rechenschaftsphase**

Bis zum 31. März eines jeden Jahres und somit vor dem nächsten Bürgerhaushaltszyklus wird den Stadtverordneten ein Rechenschaftsbericht als Informationsvorlage zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte Mittel des Bürgerhaushaltes werden nicht in das Folgejahr übertragen.

## Schematische Darstellung des Bürgerhaushaltes

